

Tauschregeln des ZeitTausch-Rings (ZTR) Ingolstadt-Eichstätt e.V. Stand 10.2.2012

0. Selbstverständnis Für den ZTR gilt das Positionspapier der deutschen Tauschsysteme von 1999, das unter www.zeittauschring.de/tr-positionen.doc in vollständiger Fassung zu finden ist. Hier folgt ein Auszug: Deutsche Tauschsysteme wollen: - die soziale Kompetenz des/der Einzelnen und damit Eigenverantwortlichkeit und Selbsthilfe sowie kommunikatives Handeln unterstützen - soziale Netze und Nachbarschaften, solidarisches Engagement und Gemeinschaft fördern - eine gerechtere Verteilung von Arbeit und Werten erreichen, neue Arbeitsformen erproben, Arbeit neu bewerten - alternatives Wirtschaften testen, lokale Ökonomie fördern und ökonomisches Umdenken anregen - mehr Unabhängigkeit von Arbeitsmarkt und Geld erlangen - eine neue Kultur des Gebens und Nehmens aufbauen - neue Konsummuster und Lebensstile im Sinne der "Agenda 21" entwerfen.

1. Was und wie Im ZTR werden Leistungen und Waren getauscht, geliehen und geschenkt. Diese Aktionen erfolgen grundsätzlich in Verrechnungseinheiten. Ausnahmen bestehen hinsichtlich gewerblicher Angebote (siehe Punkt 12) sowie für evtl. anfallende Material- und /oder entstandene Fahrkosten. Diese Kosten sind von den Tauschpartnern vor den Aktionen gemeinsam festzulegen. An Leistungen wird nur angeboten, was jemand gut und gerne ausführt.

2. Verrechnungseinheit Als Verrechnungseinheit dient der Donautaler. Ein Donautaler entspricht 6 Minuten, 10 Donautaler somit einer Stunde Lebenszeit.

3. Frei und Gleich Der ZTR ist nicht gewinnorientiert und politisch und konfessionell neutral. Sämtliche Aktionen (Tauschen, Leihen, Schenken) der Mitglieder erfolgen frei, das heißt ohne Zwang. Leistungen werden nicht nach ihrer Art, sondern nach dem erbrachten Zeitaufwand bewertet. Lebenszeit ist also gleichwertig!

4. Mitgliedschaft Mitglied kann jede natürliche und juristische Person werden, die sich bereit erklärt, die Tauschregeln einzuhalten. Die Mitgliedschaft beginnt nach Erhalt der unterzeichneten Beitrittserklärung und mit der Zuteilung einer Mitgliedsnummer durch die Verwaltung. Um das Zeit-Konto nicht gleich zu belasten, wird der monatliche Verwaltungsbeitrag von 4 DT erst nach dem 1. Tauschgeschäft fällig. Mit dem 1. Tauschgeschäft

beginnt auch die 6-monatige "Einstiegsphase", in der das Zeit-Konto nicht überzogen werden darf.

In besonderen und vom Orgateam zu genehmigenden Ausnahmefällen, wie längerer Krankheit, vorübergehender beruflicher Versetzung o.ä. ist eine auf maximal 12 Monate befristete Umstellung in eine ruhende Mitgliedschaft möglich. In diesem Status wird ebenfalls nur der Euro-Beitrag fällig und das Zeit-Konto ist eingefroren. Eine Re-Aktivierung ist jederzeit möglich und erfolgt im Falle eines getätigten Tauschgeschäfts automatisch, ansonsten spätestens nach 12 Monaten.

Ist es dem Mitglied danach nicht möglich wieder aktiv zu werden, bieten wir ihm alternativ zum Austritt auch den Wechsel in den Status eines Fördermitglieds an. In beiden Fällen muss das Konto ausgeglichen sein.

Fördermitglieder zahlen ausschließlich die Euro-Gebühren und haben kein Zeit-Konto. Eine Rückversetzung aus dem Fördermitgliedsstatus in eine aktive Mitgliedschaft ist frühestens nach 12 Monaten und für eine Mindestdauer von 12 Monaten möglich.

Will ein Mitglied aus dem ZTR austreten, so ist dies unter folgenden Bedingungen möglich: - Der Austritt muss dem Vorstand oder der Buchungsstelle schriftlich mitgeteilt werden und erfolgt zum Jahresende. Vor und während der Einstiegsphase kann er jederzeit erfolgen. - Das Konto muss auf Null gebracht worden sein.

Schwere Verstöße der TeilnehmerInnen gegen die Tauschregeln haben den sofortigen Ausschluss zur Folge. Der Vorstand behält sich vor, andere Tauschringe hiervon in Kenntnis zu setzen.

5. Konten Jedes Mitglied erhält ein Tauschkonto unter seiner Mitgliedsnummer. In der Einstiegsphase, deren Dauer vom Orgateam festgelegt wird, kann das Konto nicht über die monatlichen Gebühren hinaus überzogen werden. Es gibt weder Guthaben- noch Sollzinsen. Der Verrechnungsrahmen beträgt 300 Donautaler für Soll und Haben. Über höhere Limits entscheiden der Vorstand und die Buchungsstelle auf Antrag. Jedes Mitglied kann nur ein Konto eröffnen. Ehepartner und Familien können auf Wunsch ein gemeinsames Konto führen. Auf dem Konto werden die Donautaler als Verrechnungseinheiten für die Tausch-, Leih und Schenkungsvorgänge als Gutschrift bzw. Lastschrift verbucht. Die Buchungen werden nach einer ausführlichen Einweisung von den Mitgliedern über

das Online-Buchungssystem www.Tauschen-ohne-Geld.de (im Weiteren ToG genannt) selbst durchgeführt oder auf Antrag von der Mitgliederbetreuung erledigt. Die vereinbarten, in Euro anfallenden Kosten, z. B. für Fahrten und Material, werden nicht verbucht, sondern zwischen den Tauschenden direkt vergolten. Es ist möglich, in einem vom Vorstand festgelegten Rahmen Donautaler-Gutscheine zu erwerben; das Konto wird entsprechend belastet. Die Gutscheine sind jeweils nur für eine befristete Zeit gültig und die Tauschaktivitäten, für die sie jeweils genutzt wurden, werden darauf dokumentiert. Bei Einlösung werden sie dem entsprechenden Konto gutgeschrieben. Die Buchungszentrale führt ein Gemeinschaftskonto, auf das die Gebühren in Donautalern eingehen und von dem Leistungen für die Gemeinschaft entgolten werden, ein Sozialkonto, auf das Spenden in Donautalern eingehen und von dem Leistungen für bedürftige Mitglieder entgolten werden, sowie Außenkonten, um mit anderen Tauschsystemen Buchungsvorgänge abzurechnen. Weiterhin führt die Vereins-KassiererIn eine Euro-Kasse, in die die Euro-Gebühren fließen und aus der alles bezahlt wird, was nicht in Donautalern beglichen werden kann (z.B. Telefonkosten, Porto, Druck der Marktzeitung).

6. Rechtsnatur des Verrechnungssystems Die auf den Konten verbuchten Werte stellen moralische Guthaben und Verpflichtungen ausschließlich zwischen den Mitgliedern dar. Sie sind ein Versprechen auf eine Gegenleistung und können nicht in der Landeswährung oder einer anderen Währung eingefordert werden.

7. Gebühren Neben der Beitrittsgebühr von 10 Euro für private Mitglieder, Kleingewerbetreibende und Einzelkaufleute sowie 20 Euro für Unternehmen und Vereine wird monatlich je Konto eine Gebühr von 2 Euro bzw. 5 Euro und eine Zeitgebühr von 4 Donautalern erhoben. Mit letzterer werden anfallende Zeitaufwendungen von Vereinsmitgliedern für Organisation und andere Gemeinschaftsaufgaben abgegolten. In begründeten Einzelfällen können die Beitrittsgebühren erlassen werden. Die Mitglieder können jederzeit Donautaler von ihrem Konto auf das Sozialkonto übertragen.

8. Haftung Der ZTR übernimmt keine Garantie oder Zusicherung für den Wert, Zustand oder die Qualität der Leistungen und Waren, die getauscht, geliehen und geschenkt werden. Der ZTR übernimmt keine Haftung für Schäden, die im Rah-

men eines Tauschgeschäftes entstehen. Die Verantwortlichkeit liegt direkt bei den Tauschenden, Leihenden und Schenkenden, auch für eventuelle rechtliche Konsequenzen. Es wird daher empfohlen, sich beim Tauschpartner nach dem Bestehen einer Haftpflichtversicherung zu erkundigen.

9. Steuern Der ZTR übernimmt keine Verantwortung bzw. Haftung für die Mitglieder bezüglich der Angabe meldepflichtiger Vorgänge gegenüber dem Finanzamt oder anderen Behörden.

10. Tauschzeitung, Tauschanzeigen, Homepage, Online-Buchungssystem ToG Der ZTR gibt eine Marktzeitung heraus, in der jedes Mitglied kostenfrei Angebote und Nachfragen veröffentlichen kann. Die Vorstandschaft behält sich vor, Anzeigen zurückzuweisen, die dem Geist des Tauschrings widersprechen. Die Anzeigen erscheinen in der Marktzeitung nur unter der jeweiligen Mitgliedsnummer. Diese ermöglicht es jedem Mitglied außerdem im passwortgeschützten Mitgliedsbereich von ToG selbständig Buchungen vorzunehmen und die eigenen Anzeigen zu verwalten. Zusätzlich wird unter www.zeittauschring.de eine Website unterhalten, auf der allgemeine Informationen über den ZTR und die aktuelle Marktzeitung veröffentlicht werden. In einem passwortgeschützten Bereich ist u. a. auch die jeweils aktuellste Mitgliederliste zu finden.

11. Datenschutz und Öffentlichkeit Die Marktzeitung ist öffentlich. Die Adressenliste mit Kontostand und Umsatz bleibt nur Mitgliedern vorbehalten. Jedes Mitglied ist berechtigt, über ToG oder bei der Buchungsstelle in die Kontosalen der einzelnen Mitglieder Einsicht zu nehmen. Mit der Unterzeichnung der Einverständniserklärung mit den Teilnahmebedingungen stimmt das Mitglied der Weitergabe seiner Daten im Rahmen der internen Kommunikation zu. Der ZTR darf für keinerlei ZTR-fremde Zwecke genutzt werden.

12. Gewerbetreibende Im Gegensatz zu den privat anbietenden Mitgliedern dürfen gewerbliche Mitglieder im ZTR auch Güter und Dienstleistungen anbieten, für die sie außerhalb des ZTR Geldbeträge in Rechnung stellen. Die betrieblichen Ziele sowie die konkreten Angebote dürfen jedoch nicht gegen das Selbstverständnis des ZTR verstoßen. Für Gewerbetreibende als Tauschpartner im ZTR gelten besondere Bedingungen. Es ist möglich, die Preise für die angebotenen Waren und Dienstleistungen in Anteile von Donautalern und Euro prozentual auf-

zuteilen. 4 : 1 gilt als Umrechnungswert von Donautalern zu Euro für die Buchhaltung.

13. Überregionale Verrechnungsstellen Ressourcen-Tausch-Ring RTR und VeSTa Verrechnungs-Stelle für Tauschringe Der ZTR ist Mitglied in RTR und VeSTa, in denen bundesweit zwischen den teilnehmenden Tauschringen getauscht wird. Die Anzeigen werden regelmäßig in den internen RTR und VeSTa-Nachrichten veröffentlicht. Wer hier Anzeigen einstellt, entscheidet selber darüber, welche persönlichen Daten darin erscheinen sollen. Die Tauschgeschäfte können nur nach Absprache mit dem Orga-Team vereinbart werden, da bestimmte Limits eingehalten werden müssen. Nähere Erläuterungen sind auf unserer Website zu finden.

14. Verschiedenes Ergänzungen und Änderungen der Tauschregeln können nur von und über den ZTR Ingolstadt vorgenommen werden, bedürfen der Schriftform, und werden den Mitgliedern durch Bekanntmachung in mindestens einer Veröffentlichung mitgeteilt. Sollten einzelne Bestimmungen der Tauschregeln unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.